



## Hygieneplan der Mittelschule Neuburg (Stand 13.11.2020)

### 1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

#### Allgemein:

#### Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
- in den Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule **nicht** betreten.

#### A Innerer Schulbereich:

#### Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

##### a) *Persönliche Hygiene*

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Benützung des Handdesinfektionsmittels nach Bedarf
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) nach Möglichkeit
- Mund- Nasenschutz ist **verpflichtend** für Lehrkräfte und Schüler in Gängen, auf Treppen, in den Toiletten und im Pausenhof und im gesamten Schulgelände.
- Während der Pausen dürfen die Masken im Freien im Sitzen beim Essen abgenommen werden (> Vorausgesetzt die SuS wahren den Abstand!).
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt – keine Umarmungen, keine persönlichen Berührungen, kein Händeschütteln
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte  
Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal wurden vorab auf geeignete Weise informiert (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus Homepage, Belehrung am 1. Schultag, etc.)

## b) Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Klassenräume und sonstige Räume im Schulhaus:

- Lüften

Mindestens alle 45 Min. mindestens 5 Min. Stoßlüftung bzw. Querlüftung, wenn möglich auch öfters (Kipplüftung nicht ausreichen!) - evtl. Luftaustausch durch offene Türen.

- Trennwände

Trennen können generell vor Tröpfchen schützen, jedoch auch die Luftzirkulation beim Lüften behindern. Werden sie zwischen Schüler- und dem Lehrerbereich installiert, sollten sie daher entsprechend dimensioniert sein.

Trennwände auch zwischen den Schülerplätzen behindern die Luftzirkulation beim Lüften, sie dürfen daher nicht fest installiert werden.

- Reinigung

Reinigung von Oberflächen:

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, v. a. der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, ...) zu Beginn oder Ende des Schultages, anlassbezogen auch dazwischen
- Nicht empfohlen durch das RKI: routinemäßige Flächendesinfektion (Ausnahme im Einzelfall, dann Wischdesinfektion - keine Sprühdesinfektion)
- Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (Aerosolbildung!)
- Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, ...) - falls nötig, dann gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende der Aktivität
- Benutzung von Computerräumen, Büchern, Tablets, Tastaturen, Mäusen, ...

Reinigung nach jeder Benutzung (wenn nicht möglich, vor Benutzung Hände waschen und kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund)

## c) Hygiene im Sanitärbereich

- Vermeidung von Ansammlungen:
  - Toiletten werden nur einzeln betreten
  - Während der Pause angemessene Aufsicht
- Alle unsere Toiletten sind mit Einmalhandtücher und Flüssigseifenspender ausgestattet, die Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden hygienisch sicher entsorgt.

## 3. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

Verzicht auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung → Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich!

**Aber:** Wenn möglich weiterhin auf Mindestabstand zwischen SuS zu Lehrkräften und sonstigem Personal achten! Bsp.: in den Fluren, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen, bei Versammlungen, im Pausenhof, ...

Zahl der Kontaktpersonen begrenzen / Durchmischung vermeiden!

Folgende Maßnahmen werden dafür an unserer Schule umgesetzt:

- Möglichst keine jahrgangsübergreifende Durchmischung von Lerngruppen, wenn nicht vermeidbar, dann „blockweise Sitzordnung“ der Teilgruppen mit Mindestabstand von 1,5 m
- Möglichst feste Sitzordnungen in den Klassen- und Kursräumen (frontale Sitzordnung, wenn möglich Einzeltische)
- Soweit möglich Verzicht auf Klassenzimmerwechsel (Ausnahme: Nutzung von Fachräumen)
- Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn ist möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand
- Gruppenarbeit mit Mindestabstand im Rahmen der Klasse sind möglich, Abstand zu Lehrern oder sonstigen Personal beachten, ebenso freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der Mittagsbetreuung
- Versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof / gegessen und getrunken wird vor bzw. nach der Pause im Klassenzimmer bzw. nur im Sitzen!
- Wegeführung mit Bodenmarkierungen, Hinweisschilder und Abstandpunkte/-linien im Schulhaus, im Eingangsbereich, auf dem Pausenhof!
- Bei Unterrichtsende wird das Schulhaus zügig verlassen.

#### **4. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- **verpflichtend** grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände
- gültig überall **im Schulgebäude** und im freien **Schulgelände** (Pausenhof / Sportplatz)
- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (d.h. auch am Sitzplatz!)
- Eine besondere Beschaffenheit (zu Material, Stoffdichte, Größe, Form und Tragweise) der MNB ist nicht vorgeschrieben. Eine MNB stellt eine ausreichende Bedeckung dar, wenn sie entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen MNB und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist. Deshalb sind z.B. auch MNB aus Klarsichtmaterial, die nicht zu 100% umlaufend und bündig an der Haut anliegen, erlaubt. Visiere (Face-Schild) stellen keinen zulässigen Ersatz dar.
- Die Mitwirkung einer Ersatzmaske wird angeraten.

Ausnahmen:

##### **Schüler\*innen,**

- Ausnahmeregelungen zur Maskenpflicht am Platz können die Gesundheitsämter nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen, insbes. wenn im Klassenzimmer bei durchgängigem Präsenzunterricht ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann

##### **Lehrkräfte und sonstiges Personal,**

- Lehrkräfte und sonstiges Personal haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen (Ausnahme: Essenaufnahme)

- Auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MND nicht abgenommen werden
- Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.
- **Ergänzung:** Im eigenen Büro bzw. für Lehrkräfte auch bei der Vorbereitung des Unterrichts, wenn keine andere Person anwesend ist, muss kein MNB getragen werden

**Alle Personen,**

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme nötig ist
- für die das Tragen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist/ zu Identifikationszwecken oder sonstige zwingende Gründe
- 

Das Risiko, andere Personen über eine Tröpfcheninfektion anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz) und darf auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht untersagt werden.

Hygienevorschriften beim Tragen einer MNB:

- Richtige Platzierung über Mund, Nase und Wange (evtl. vor dem Abnehmen Hände waschen)
- Keine Berührung der Innenseite mit ungewaschenen Händen
- Häufiges Waschen bei 60 Grad bei mehrfach verwendbaren Masken
- Kein Teilen der MNB mit einer anderen Person

Jedes Kind muss immer in der Schultasche eine Ersatzmaske dabei haben! Sollte es keine MNB haben, müssen die Eltern eine Maske an die Schule bringen oder das Kind kann eine an der Schule käuflich erwerben.

Die Regelungen zum Infektionsschutz und zum Tragen einer MNB sind ausführlich im Unterricht zu behandeln.

Hinweise auf folgende Links:

[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

[www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html)

**5. Infektionsschutz im Fachunterricht**

Sport und Musikunterricht können unter Beachtung des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

**a) Sportunterricht**

Sportunterricht und schulische Sport- und Bewegungsangebote können durchgeführt werden, unterliegen aber den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

- Sportunterricht ist möglich
- Bei Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen, soweit nicht das Gesundheitsamt davon befreit hat und der Mindestabstand eingehalten werden kann

- Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann
- Sportausübung mit Körperkontakt sollte derzeit auch in festen Trainingsgruppen unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern
- Hinweise zur Durchführung von Sportunterricht mit MNB sind auf der Homepage der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport eingestellt  
[http://www.laspo.de/indes.asp?b\\_id=557&k\\_id=28573](http://www.laspo.de/indes.asp?b_id=557&k_id=28573)
- Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten in Sporthallen / bei Klassenwechsel gilt ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen
- Umkleiden Nutzung bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Duschen werden von unseren SuS nicht benutzt. Die Türen sind zu verschließen.

#### **b) Musikunterricht**

- Instrumente nach jeder Benutzung reinigen
- Vor und nach der Benutzung von Instrumenten Händewaschen mit Seife
- Während des Unterrichts kein Wechsel von Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit 2,5 m Abstand möglich
- Singen sowie Spielen auf dem Blasinstrument in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich

#### **c) Ernährung und Soziales / ähnliche Fächer**

- auf eine sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes wird hingewiesen
- Speisen dürfen gemeinsam zubereitet werden, wenn aus päd.-did. Gründen erforderlich
- SuS können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben des Hygieneplans eingehalten werden (Händewaschen / keine gemeinsame Nutzung bzw. Weitergabe von Besteck, Geschirr, ... / gründliche Reinigung des Arbeitsplatzes vor Wechsel)

#### **6. Pausenverkauf (kein Angebot an unserer Schule), Essensausgabe und Mensabetrieb**

- Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen- bzw. Kursverbänden einhalten
- Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes durch den verantwortlichen Träger

#### **7. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung**

→ Regelungen dieses Rahmenhygieneplans sind auch für die schulischen Ganztagsangebote gültig

- Durchführung, wenn organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal (aus geführten Anwesenheitslisten sollten ggf. Infektionsketten nachvollziehbar sein)
- Neben der Nutzung der üblichen Räume Mitbenutzung weiterer Räumlichkeiten im Schulgebäude, um einer Durchmischung nach Möglichkeit entgegenzuwirken

## 8. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Nur, wenn notwendig - unter Einhaltung der Hygieneregeln und der Vorgaben des Infektionsschutzes

## 9. Schülerbeförderung

Es gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

## 10. Personaleinsatz

- Grundsätzlich keine Einschränkungen
- Risikopersonen: Gesonderte Hinweise folgen
- Schwangerschaft: Es gelten die Regeln des Mutterschutzgesetzes / bis auf Weiteres gilt ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule  
(Ausnahme: vgl. § 9 Abs. 2 MuSchG)

## 11. Schüler\*innen mit Grunderkrankungen

- Risikobewertung / Befreiung vom Präsenzunterricht **nur mit ärztlichem Attest** (3 Monate gültig)
- Schule dokumentiert die Befreiung vom Präsenzunterricht.
- Schulbesuchspflicht wird im Falle der Befreiung durch Distanzunterricht erfüllt (nähere Infos folgen).

## 12. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung

- **Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen**  
SchülerInnen bleiben zunächst zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde **und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.**
- **Schulbesuch mit Krankheitssymptomen**  
Schulbesuch für kranke SchülerInnen **nicht** möglich  
Wiederzulassung zum Schulbesuch, wenn 24 Stunden symptomfrei, wenn 24 Stunden fieberfrei und nur mit ärztlichen Attest bzw. negativen Covid-19-Test (Entscheidung trifft der Arzt)
- **Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen**  
Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichen Husten) können wieder unterrichten, **wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.**  
Bei darüber hinausgehenden Symptomen gelten die Regeln wie für Schüler mit Krankheitssymptomen.

### 13. Veranstaltungen / Schülerfahrten

- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in der Schule ist möglich (vgl. Nr. 14)

Aber: Betretungsverbot der Schule bei

- infizierten Personen oder entsprechender Symptome
- Kontakt zu einer infizierten Person (in den vergangenen 14 Tagen)
- Unterliegen sonstiger Quarantänemaßnahmen
- Keine Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige/ stundenweise Veranstaltungen (Ausflüge / Wettbewerbe / ...) sind zulässig (wenn pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar)
  - Schulveranstaltungen an der Schule mit ausschließlich SuS / Personen der Schule unter Beachtung der Hygieneregeln der Schule / außerhalb des Schulgeländes auch Beachtung der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmen
  - Schul(art)übergreifende Veranstaltungen bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht (Verantwortlichen erarbeiten ein angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept und legen es den jeweils betroffenen Schulleitungen vor)

Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden. Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzeptes zulässig / in der Kirche unter Beachtung des Hygienekonzeptes der Kirche.

### 14. Dokumentation und Nachverfolgung

„Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“

- Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen (auch externe)
- Dokumentation mit Hilfe der Corona-Warn-App

### 15. Erste Hilfe

- Oft fehlender Mindestabstand von 1,5 m → geeignete Schutzmasken und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer (Unter Beachtung des Eigenschutzes liegen Wiederbelebungsmaßnahmen oder der Verzicht im Ermessen der handelnden Person).
- Für die Ausstattung des Notfallkoffers ist der Schulaufwandsträger zuständig.
- Jeder Ersthelfer sowie auch die hilfsbedürftige Person sollte einen MNS oder eine MNB tragen/ jeder Ersthelfer muss Einmalhandschuhe tragen.
- Besondere Bedeutung für die Ersthelfer haben die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen oder ggf. Desinfizieren, Nies-Etikette)
- Weitere Infos: „Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie“

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3833>

### 16. Weitere Hinweise

<https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

## **17. Schulfremde Nutzung der Schulgebäude**

- Schulaufwandsträger entscheidet (unter Wahrung der schulischen Belange - vgl. Art. 14 BaySchFG)
- Das Schutz- und Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.
- Möglichkeiten der Nutzung sind mit den Betroffenen vor Ort abzuklären.

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe gilt bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle innerhalb einer Klasse bzw. einer Schule Folgendes:

- Zeitlich befristete Einstellung von Präsenzunterricht/Umstellung auf Distanzunterricht in der betroffenen Klasse
- Rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden
- Testung der gesamten Klasse sowie Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall

Neuburg, 13. November 2020

gez. Anne Graf  
Rektorin

gez. Gabriele Sörgel  
Konrektorin

gez. Kerstin Zischler  
Konrektorin

### **Anlagen:**

\* Spezifische Planungen für das Schuljahr 2020/21